



Protokoll

der 60. Sitzung des Gemeinderates am 29. Oktober 2015
im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgm. Brigitte Lackner als Vorsitzende
Johannes Pirnbacher Ersatz für Ernst Pirnbacher
Johann Winkler
Erwin Siorpaes
Mario Horngacher
Alexander Unterdorfer
Jakob Wörter Ersatz für Norbert Eller
Leonhard Fischer Ersatz für Alexander Massinger
Katharina Wörter Ersatz für Angelika Kogler
Paul Papp
Georg Wörter

Entschuldigt:

Dr. Norbert Eller, Angelika Kogler, Alexander Massinger, Ernst Pirnbacher,
Kaspar Widmoser, Ulrich Würtl

Schriefführerin: Monika Atzl

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23.20 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016:
Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
6. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016:
Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Sonderwahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
7. Rückwidmung der Gp. 1245/2 von derzeit Wohngebiet in Freiland
8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 40/1, 41/3, 44/12, 44/3, 44/1, 41/1, 44/2 bzw. Gp. 196/5, 196/1 KG St. Ulrich am Pillersee
9. Oberflächenentwässerung und Straßenerrichtung Schusterfeld
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 179/51 (Besitzer: Sebastian Mettler) von derzeit Freiland in Wohngebiet
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites über die Umschuldung des Wohnbaudarlehens.
12. Abgeltung an Richard Geisler für die noch zu verkaufenden Grundstücke am Siedlungsgebiet Waldweg.
13. Entschädigung an Grundbesitzer für Schotterentnahme nach Hochwasser 2013
14. Änderung des Stichtages für die Kindergarten- / Kinderkrippenabrechnung
15. Buswartehäuschen Koglfasserweg - neuer Standort

16. Verlängerung Mietvertrag Restaurant Tortuga
17. Neubestellung eines Legalisators für Grundbuchssachen
18. Diverse Ausgaben
- 18.1. Reparatur der Transmissionsmessung im Hochbehälter St. Adolari
- 18.2. Sanierung Sickerschacht Steinbergstraße (öffentliches Gut)
- 18.3. Kostenbeteiligung Sickerschacht Dr. Möller / Roischenauweg 5
- 18.4. Planung Bootshaus
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die 60. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Eine Gedenkminute für Pfarrer Josef Wörter wird abgehalten.

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

Wörter Georg noch nicht anwesend

Erweiterung der Tagesordnung

TO 18.5 Zuschuss für den Ankauf eines Fischerbootes für den Fischereiverein

Abstimmung: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 1 Befangen

Wörter Georg noch nicht anwesend

zu TO 2 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung

Auf Wunsch von Erwin Siorpaes werden die Protokolle wieder im PDF Format verschickt.

Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- Dankschreiben von Herrn Pfr. Mag. Santan Fernandes anlässlich seines 60. Geburtstages
- Ergebnis Fischerei Pillersee Saison 2015
- Reitturniere Strasserwirt
- IDUS – Sommergaudi erstmals mit Flüchtlingsfamilien (gelebte Integration!)
- Almbetriebsfest in Flecken Petererbauer und Frandlbauer
- JHV EHC Nuaracher Bulls
- Gemeindeausflug zum Achensee – Fahrt mit Zahnradbahn, Bergauffahrt mit der Gondelbahn zum Rofangebirge und Achenseeschiffahrt, abends gemütliches Beisammensein und Ausklang im Bräuwirt
- Obst- und Gartenbauverein – Rundgang und Besichtigung in Flecken
- KUSP – Familiensporttag ASVOE
- Fischereiausflug CC Pillersee nach Osttirol – organisiert von Erwin Siorpaes
- Ausflug des Wirtschaftsbundes St. Ulrich – organisiert von Erwin Siorpaes
- IDUS – Flohmarkt im KUSP
- Seilartistenshow Oskani – Gruppe auf dem Dorfplatz
- Hochwasserschutzbau – Entwurfsvorstellung im Gemeindeamt Waidring
- Musterung – 6 junge Burschen aus St. Ulrich
- JHV Volksbühne Nuarach – Bericht Mario
- HB - Kinderwettschwimmen Jahresabschluss - neuer Teilnehmerrekord
- 25jähriges Dienstjubiläum Martina Pichler
- 30jähriges Dienstjubiläum Leo Millinger
- Abschluss Schindeldachsanie rung Friedhof nordseitig durch Rudi Lackner mit Hilfe von Würtl Josef und Schierl Johannes; Malerarbeiten Friedhofsmauer Eingangsbereich süd- und westseitig
- AMS – Zahlen September 2015

- Tourismuszahlen September – Sommersaison allgemein gut gelaufen; leichtes Nächtigungsplus im gesamten Pillerseetal
- Mehrere Brückensanierungen bzw. Neubauten: Steg Richtung Kneippanlage
Landesstraße Adolari – Gehwegbrücke
Neubau Radwegbrücke Adolari (in der Endbauphase)
- BRAND FRANDLBAUER IN FLECKEN! Großer Dank an alle Lebensretter, freiw. Feuerwehren Flecken und St. Ulrich, Helfern, Organisatoren...
- Brandermittlungen laufen in alle Richtungen! Verhaftung eines Verdächtigen am Dienstag
- Exkursion mit BMK nach Grän, Tannheim und Natters – Besichtigungen von Musikpavillons

zu TO 4 **Berichte der Referenten**

- Winkler Johannes: Erkundigt sich nach dem Stand bezüglich Wasserschieber im Bereich Wieben. Herrn Widmoser wurde von Seiten der Gemeinde eine Frist bis 30. Oktober gesetzt und alles Weitere wurde in die Wege geleitet. Danzl Gottfried nimmt sich der Angelegenheit an.
- Erwin Siorpaes: Bericht über den Ausflug des Fischereivereines nach Osttirol.
Bericht über die Exkursion zusammen mit der Musikkapelle zur Besichtigung diverser Musikpavillons. Bedauert, dass keine weiteren Gemeinderäte an der Exkursion teilgenommen haben. Der Musikpavillon in der Gemeinde Natters hat allen am besten gefallen.
Bericht über die Sitzung Hochwasserschutz in Waidring. Es gestaltet sich alles langwierig und schwierig. Eine neue Planung soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Vorher darf von der Gemeinde nichts gemacht oder verändert werden. Über den zukünftigen Radweg wurde bei dieser Sitzung nicht gesprochen.
- Mario Horngacher: Berichtet über die positive Theatersaison. Bringt das Problem Radweg an. Eine Umsetzung ist heuer zeitlich nicht mehr möglich.
- Georg Wörter: Fragt nach Stand bezüglich privaten Steinmauern, die zu nahe an der Straße sind. Lt. BGMin wurde in dieser Angelegenheit nichts unternommen.

zu TO 5 **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016: Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994**

§ 13 Gemeindewahlbehörden

- (1) In jeder Gemeinde ist eine Gemeindewahlbehörde zu bilden.
- (2) Die Gemeindewahlbehörde besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindewahlleiter und mindestens drei und höchstens acht Beisitzern. Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.
- (3) Der Gemeinderat hat innerhalb des Rahmens nach Abs. 2 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde festzulegen.**

§ 17 Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien

- (1) Der Gemeinderat hat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese aufzuteilen. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien ist nach § 74 Abs. 2 zu ermitteln. Haben danach zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien Anspruch auf einen Beisitzer, so fällt dieser jener Gemeinderatspartei zu, die bei der letzten Gemeinderatswahl die größere Anzahl an Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Anzahl an Stimmen entscheidet das vom jüngsten Gemeinderatsmitglied zu ziehende Los. Bei der Aufteilung der Beisitzer gelten Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, nicht als eine Gemeinderatspartei.

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde 7 (min.3 max 8) festzulegen.
Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

**zu TO 6 Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016:
Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Sonderwahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3
TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien
gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994**

Zu beachten ist auch, dass gemäß § 15 Abs. 1 TGWO 1994 in jeder Gemeinde mindestens eine Sonderwahlbehörde zu bilden ist, die gemäß Abs. 3 aus dem vom Bürgermeister zu bestellenden Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter als Leiter und drei Beisitzern besteht.

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Beisitzer für die Sonderwahlbehörde 3 (min.3 max 8) festzulegen.
Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

**zu TO 7 Rückwidmung der Gp. 1245/2 (neu 1245/5 und 1245/6) sowie einer Teilfläche der
Gp. 1245/1 von derzeit Wohngebiet in Freiland**

Der Flächenwidmungsplan von St. Ulrich am Pillersee ist im Bereich der Gp 1245/2 und einer Teilfläche 1245/1 nicht konform mit dem örtlichen Raumordnungskonzept.

Die Gründe, dass die Rückwidmung zu erfolgen hat, sind die negativen Stellungnahmen der zuständigen Dienststelle der Wildbach- und Lawinerverbauung, der Naturschutzbehörde und der BFI im Zuge der Erlassung der Fortschreibung des ÖRK.

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Als rechtliche Folge bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung, sieht § 31a Abs. 3 TROG 2011 die Widmungssperre für das gesamte Gemeindegebiet vor.

Da das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde mit 4.12.2013 in Kraft getreten ist, ist bis zum 4.12.2015 der Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist, andernfalls die Widmungssperre eintritt.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1245/2 (neu 1245/5 und 1245/6 (Besitzer Fam. Sauerzapf) sowie einer Teilfläche der Gp. 1245/1 (Besitzer: Sebastian Kirchner), alle KG St. Ulrich a. P., von derzeit von derzeit Wohngebiet in Freiland gem. TROG 2011 und den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzelle gemäß §§ 64 bis 68 des TROG 2011, LGBl. Nr. 27/2011, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Ulrich a. P. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Beschluss basiert auf Anordnung des Landes Tirol!

Abstimmung: 8 Ja, 3 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 68 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Dieser wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 8 Ja, 3 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

**zu TO 8 Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 40/1, 41/3,
44/12, 44/3, 44/1, 41/1, 44/2 bzw. Gp. 196/5, 196/1 KG St. Ulrich am Pillersee**

Es wurde darüber diskutiert, dass vor dem Beschluss mit den Grundbesitzern Gespräche geführt werden sollten und ein genauer Plan bzw. Konzept gemacht werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee:

Ausweisung einer ökologischen Freihaltefläche (FÖ) im Bereich der Gp. 196/1 und 196/2 KG St. Ulrich am Pillersee gemäß § 3 Abs 6. des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom 25.04.2013

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee:

- 1) Ausweisung einer ökologischen Freihaltefläche (FÖ) im Bereich der Gp. 40/1, 44/3, 44/1, 41/1 und 44/2 KG St. Ulrich am Pillersee gemäß § 3 Abs 6 des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom 25.04.2013
- 2) Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 44/1 KG St. Ulrich am Pillersee für vorwiegende Wohnnutzung mit der Indexziffer W1, der Zeitstufe ZA und der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.
Festlegung gen der Indexziffer W1:
Wohnen Index 1: Wohnbereiche mit einer einheitlichen Siedlungsstruktur, die vorwiegend durch Einfamilienwohnhäuser in offener Bauweise und zum Teil größeren inneren Baureserven geprägt werden. Infolge der bestehenden Infrastrukturausstattung und der Lage in Siedlungszentren können dies Flächen bei Bedarf unmittelbar in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden.
- 3) Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für öffentliche Nutzungen mit der Indexziffer Ö1 der Zeitstufe ZA und der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 41/3, 44/12, 44/1, 41/1 KG St. Ulrich am Pillersee.
Festlegung des Index Ö1: Öffentliche Nutzungen – Öffentliche Infrastrukturanlagen
- 4) Festlegung des erforderlichen Neubaus eines Erschließungsweges (Vk-1) mit dem dargestellten Verlauf über die Gp. 44/12 und 44/1 KG St. Ulrich am Pillersee

Abstimmung: 6 Ja, 5 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

Mit der Auflage, dass weiter verhandelt wird.

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 70 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Dieser wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 6 Ja, 5 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

Mit der Auflage, dass weiter verhandelt wird.

zu TO 9 Oberflächenentwässerung und Straßenerrichtung Schusterfeld

Kostenermittlung für das Bauvorhaben Schusterfeldweg durch die Firma Pollhammer.

Folgende Dinge wurden berücksichtigt:

- *Straßenbauarbeiten: Asphaltierung incl. Planie; Zudem ist auf der gesamten Fläche eine Geländeangleichung mit im Schnitt 10cm Frostkoffer vorgesehen. Zudem sind Auskofferungen an seitlichen Flächen an der bestehenden Straße (Ausnützung der Parzellengröße, etc.) berücksichtigt.
Es sind auch sämtliche Wasserführungen wie Asphaltwülste und Leistensteine enthalten.*
- *Errichtung der zusätzlichen Oberflächenwasserkanäle mit nachträglichem Einbau der Kontrollschächte und der Einlaufgullys. Die erforderlichen Ablaufrigolen sind auch in den Massen enthalten.*
- *Errichtung der Sickeranlagen mitsamt dem Aushub, der Kiesauffüllungen, der Geotextilien und der Einbringung des Sand-Humus Gemisches. Zudem sind Reserven für Geländeausformungen in den Umgebungen der Mulden berücksichtigt.*
- *Mitverlegung von Kabeln und LWL Leitungen unter Berücksichtigung, dass das Leitungsmaterial von der Gemeinde gestellt wird.*
- *Für nicht vorhersehbare Arbeiten ist ein gewisser Anteil an Regiearbeiten enthalten.*

Zur Ermittlung der Kosten wurden Erfahrungspreise herangezogen. Bei der derzeitigen Marktsituation kann aber davon ausgegangen werden, dass durch den Wettbewerb im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens geringere Preise erzielt werden können.

Die Kostenschätzung wurde so erstellt, dass in weiterer Folge eine Ausschreibung kein größerer Aufwand mehr wäre. Sollten zusätzliche Informationen erforderlich sein, stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Pollhammer mit dem Projekt zu beauftragen. Die Bürgermeisterin lädt offiziell zur Zusammenkunft am 17.11.2015 mit den Anrainern im Schusterfeld ein.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 10 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 179/51 (Besitzer: Sebastian Mettler) von derzeit Freiland in Wohngebiet

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 179/51 KG St. Ulrich a. P. von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 gem. TROG 2011 und den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzelle gemäß §§ 64 bis 68 des TROG 2011, LGBl. Nr. 27/2011, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Ulrich a. P. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: keine

Vertagt bis ein konkreter Plan vorliegt.

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 68 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Dieser wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: keine

Vertagt bis ein konkreter Plan vorliegt.

zu TO 11 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites über die Umschuldung des Wohnbaudarlebens.

Das Land Tirol hat für alle Wohnbaudarlehen den Zinssatz mit 01.01.2016 auf 1% gesenkt. Dadurch ist die am 30.07.2015 beschlossene und noch nicht durchgeführte Darlehensaufnahme nicht sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeinderatsbeschluss vom 30.07.2015 TO 8 „Vergabe eines Kredites über die Umschuldung des Wohnbaudarlebens“ aufzuheben.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 12 Abgeltung an Richard Geisler für die noch zu verkaufenden Grundstücke am Siedlungsgebiet Waldweg.

Der Gemeinderat beschließt, noch im heurigen Jahr, den noch offenen Betrag von € 99.103,40 für alle restlichen Grundstücke und Verkehrsflächen im Siedlungsgebiet Waldweg „neu“ an Richard Geisler abzugelten. Mit dieser Abgeltung sind keine weiteren Zahlungen mehr an Richard Geisler für die Grundstücke im Siedlungsgebiet Waldweg „neu“ zu leisten. Aufgrund dieser Zahlung gibt Herr Geisler die Loipe wieder frei. Die Bürgermeisterin wurde vom Gemeinderat beauftragt eine schriftliche Zusage zur Loipennutzung von Herrn Geisler anzufordern.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 13 Entschädigung an Grundbesitzer für Schotterentnahme nach Hochwasser 2013

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung an die Grundstückbesitzer auszuzahlen. Georg Wörter soll bei der Abrechnung beigezogen werden.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 14 Änderung des Stichtages für die Kindergarten- / Kinderkrippenabrechnung

Der Gemeinderat beschließt, den Stichtag für das heurige Kindergartenjahr mit 31. Dezember 2015 zu fixieren. Der September 2015 wird bei Familie Wimmer Nicole mit dem Kindergartenarab gerechnet.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 15 Buswartehäuschen Koglfasserweg - neuer Standort

Beim Lokalausgang inklusive Testfahrt mit Bus wurde festgestellt, dass der Wendekreis im Bereich der Bushaltestelle Koglfasserweg zu eng ist und der Bus zum Wenden rückwärts fahren muss. Dies ist rechtlich aus Sicherheitsgründen verboten.

Der Gemeinderat beschließt, das Buswartehäuschen gemäß vorliegendem Plan zu versetzen.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 16 Verlängerung Mietvertrag Restaurant Tortuga

Der Gemeinderat beschließt, den Mietvertrag um ein Jahr zu verlängern.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 17 Neubestellung eines Legalisators für Grundbuchssachen

Da AL Ernst Pirnbacher seine auf Grund seiner Erkrankung und den damit verbundenen Rehabilitationsmaßnahmen seine Tätigkeit als Legalisator derzeit nicht ausführen kann, wird vorgeschlagen bis zur Genesung von Ernst einen neuen Legalisator zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ing. Martin Kraisser bis zur Genesung von Ernst Pirnbacher als neuen Legalisator zu bestellen bzw. vorzuschlagen. Herr Kraisser kann diese Tätigkeit während der Dienstzeit ausüben.

Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 18 Diverse Ausgaben

zu TO 18.1 Reparatur der Transmissionsmessung im Hochbehälter St. Adolari

Der Gemeinderat beschließt, die Reparatur der Transmissionsmessung laut Kostenaufstellung der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH. Austauschpreis für Steuerung komplett € 1.395,- Pauschale für Anfahrt und Arbeitszeit € 360,- Alle Preise exkl. 20% MWSt.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 18.2 Sanierung Sickerschacht Steinbergstraße (öffentliches Gut)

Auf Grund von hoher Verletzungsgefahr ist der Oberflächenschacht im Bereich Steinbergstraße (Reihenhaussiedlung) auf Gp. 904/20 zu sanieren.

Der Gemeinderat beschließt, den auf öffentlichem Gut befindlichen Oberflächenschacht zu sanieren.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 18.3 Kostenbeteiligung Sickerschacht Dr. Möller / Roischnauweg 5

Der Gemeinderat beschließt eine Kostenkostenbeteiligung für den Sickerschacht in der Höhe von € 550,-.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 18.4 Planung Bootshaus

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Josef Simair mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

zu TO 18.5 Ankauf Fischereibootes durch den Fischereivereines

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf des Bootes mit € 1.000,00 zu unterstützen.

Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 1 Befangen

zu TO 19 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt, den Parkplatz von Zehentner Andreas mit € 1,00 / m² rückwirkend ab 1. Oktober aliquot (3 Monate) abzugelten. Ab 2016 erfolgt die Zahlung lt. schriftlicher Vereinbarung jährlich.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf eines Kopiergerätes für die Schule in der Höhe von max. € 600,00 zu genehmigen.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten, 0 Befangen

Bericht des Aufsichtsfischers Gerhard Würtl

- Positive Bilanz wird gezogen
- 11 Stk. Namenskarten (höchste Anzahl seit 2009)
- 342 Stk. Gastkarten (2014 etwas über 400 Stk.)
- Tägliche Kontrollen
- 90 % Fliegenfischer, vorbildlicher Umgang mit den gefangenen Fischen
- Zwei Schwarzfischer; Abmahnung
- Fund von einer selbstgebauten Fischreuse; Besitzer konnte nicht ausfindig gemacht werden
- Verdacht einer Fischkrankheit stellte sich als unbegründet heraus
- Probleme durch niedrigen Wasserstand (unterhalb der Schneiderbrücke)
- Bericht über die gefangenen und entnommenen Fische

Der genaue Bericht wird separat dem Protokoll beigelegt.

St. Ulrich am Pillersee, am 28.10.2015

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat